

# Neue Entgeltbescheinigung

## Ausfüllhinweise und Vorteile

Sie beziehen Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit. Aus diesem Grund ist Ihr Arbeitgeber verpflichtet alle entscheidungserheblichen Tatsachen zu bescheinigen und hierfür die Vordrucke des Jobcenters zu verwenden (§ 58 SGB II).

Legen Sie deshalb den beigefügten gelben Vordruck "Entgeltbescheinigung" Ihrem Arbeitgeber vor und reichen ihn auf der Vorder- und Rückseite **vollständig ausgefüllt und unterschrieben** wieder beim Jobcenter Pirmasens ein.

**Andere Vordrucke werden zukünftig nicht mehr anerkannt.**

### Die neue Bescheinigung hat folgende Vorteile für Sie:

- Wir können schneller und vollumfänglich über Ihren Leistungsanspruch entscheiden.
- Wir können feststellen, ob Ihr Stundenlohn angemessen ist.
- Ihr persönlicher Ansprechpartner kann Ihnen passgenauere Vermittlungsvorschläge unterbreiten, da er den Umfang Ihrer Beschäftigung kennt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!